



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/333								
Erstellt durch: Verwaltungsleitung	Status: öffentlich								
Haushaltswirtschaft der Stadt Herzogenrath									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
29.06.2021 Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Haushaltsverfügung der Städteregion Aachen vom 06.05.2021 (Anlage 1) zur Kenntnis.

Er stimmt darüber hinaus dem Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 sowie den in der Anlage 2 der Vorlage dargestellten Eckpunkten für die Aufstellung der Haushalts- und Finanzplanung 2021 ff. zu.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ keine Auswirkungen

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 die Haushaltssatzung 2021 mit einem Defizit von 5.332.000 € beschlossen. Mit der als Anlage 1 beigefügten Verfügung vom 06.05.2021 genehmigte die Städteregion Aachen die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage. Die Haushaltssatzung wurde zwischenzeitlich bekannt gemacht.

Die Städteregion weist darauf hin, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Herzogenrath erheblich strukturelle Schwächen hat. Zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind eine sehr restriktive Haushaltsführung sowie eine kritische Prüfung der mittelfristigen Haushaltsansätze notwendig. Insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie ist jetzt „ein weiter so“ nicht mehr möglich.

Die Verwaltung hat deshalb in der Anlage 2 erste Ideen für eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltswirtschaft der Stadt Herzogenrath erarbeitet und möchte hiermit eine Diskussion über zukünftige Ausrichtung initiieren. Über die Zielsetzungen und Richtung wird sicherlich zu diskutieren sein. Notwendig ist jedoch eine neue Ausrichtung der Haushaltspolitik.

Gleichzeitig sind bereits für den Haushaltsplan 2022 erste kurzfristig wirkende Maßnahmen notwendig. Diese sind beschrieben und sollen gleichzeitig Handlungsrahmen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 sein.

Hierfür ist folgende Zeitplanung vorgesehen:

Haushaltsverfügung an die Dezernate/Ämter	09.07.2021
Benehmensherstellung zum Städteregionshaushalt	04.08.2021
Abgabe der Haushaltsanmeldungen durch die Dezernate/Ämter	10.09.2021
Einbringung des Haushaltes der Städteregion (nachrichtlich)	29.09.2021
Beratung des Haushaltsentwurfes durch den Verwaltungsvorstand	02.-05.11.2021
Einbringung des Haushalts in den Stadtrat	14.12.2021
Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022
Beschlussfassung über den Haushalt in der Stadtratssitzung	22.02.2022

Rechtliche Grundlagen:

GO NRW

Anlage/n:

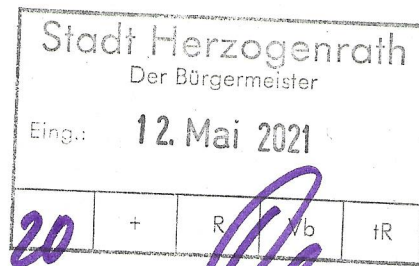
Anlage 1: Haushaltsverfügung der Städteregion

Anlage 2: Ideen zur nachhaltigen und generationengerechten Haushaltswirtschaft



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

An den
Bürgermeister
der Stadt Herzogenrath
Rathaus
52134 Herzogenrath



**Der Städteregionsrat
als UNTERE STAATLICHE
VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 15 – Kommunalaufsicht
und Wahlen

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 1501

Telefax
0241 / 5198 – 81501

E-Mail *
Marvin.Kouchen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Kouchen

Raum
A 905

Aktenzeichen
15.1/04/11

Datum
06.05.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Haushaltswirtschaft der Stadt Herzogenrath; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Ihr Bericht vom 31.03.2021 (Eingang 06.04.2021) sowie ergänzende
Berichte, zuletzt vom 03.05.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fadavian,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Rat der Stadt Herzogenrath am 16.03.2021 beschlossene
Haushaltssatzung 2021 haben Sie mit o.a. Bericht gemäß § 80 Abs. 5
i.V.m. § 75 Abs. 4 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt. Der sich im
Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung ergebende Erläuterungs-
bedarf konnte ausgeräumt und die Prüfung nunmehr mit folgendem
Ergebnis abgeschlossen werden:

Gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW genehmige ich die mit § 4 der Haus-
haltssatzung 2021 festgesetzte Inanspruchnahme der Allgemeinen
Rücklage i.H.v. 5.332.000 €.

Gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 werden kei-
ne Bedenken geltend gemacht.

Zur städtischen Haushaltswirtschaft ist grundsätzlich festzustellen,
dass diese – wie insbesondere die ordentlichen Ergebnisse der mit-
telfristigen Finanzplanung aufzeigen – weiterhin mit erheblichen
strukturellen Schwächen behaftet ist.

Die unter Berücksichtigung der positiven Finanz- und außer-
ordentlichen Ergebnisse verbleibenden jährlichen Jahresfehlbeträge
in der Gesamtergebnisplanung erfordern zur Abwendung eines er-
neuten Haushaltssicherungskonzeptes eine sehr restriktive Haus-
haltsausführung sowie eine kritische Prüfung der mittelfristigen

Haushaltsplanansätze. Dies gilt insbesondere für die Entwicklungen im Bereich der Personalaufwendungen, der örtlich geprägten/freiwilligen Leistungen sowie der Risiken aus der deutlich steigenden Verschuldung.

Mit der Haushaltssatzung 2022 ist die Anlage gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO NRW um die aktuellen Wirtschaftspläne bzw. alternativ um die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen anhand aktueller Plandaten zu ergänzen.

Zu der veranschlagten Isolierung der Wenigererträge aus Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2021 bis 2024 und Ihren Ausführungen im Vorlagebericht ist festzustellen, dass § 4 NKF-CIG NRW bzw. die Gesetzesbegründung zu den Absätzen 2 bis 5 für die Nebenrechnung zur Isolierung eine pauschale Vorgehensweise im Wege einer Gegenüberstellung der mittelfristigen Finanzplanung für 2020 mit der Planung für 2021 vorsieht. Die mittelfristige Planung aus 2020 ist dabei um nicht pandemiebedingte Veränderungen fortzuschreiben. Verbindliche Vorgaben zu einer Fortschreibung der Planansätze liegen explizit für die Schlüsselzuweisungen nicht vor. Angesichts der Komplexität der Finanzausgleichssystematik und der Vielzahl der hierbei zu berücksichtigenden Faktoren ist eine allgemeinverbindliche Vorgabe für die Ermittlung der Planansätze nicht gegeben. Gemäß den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses NRW sind Sie jedoch verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, die für Ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Nach Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht ist es daher finanzaufsichtsbehördlich vertretbar, dass der Rat der Stadt Herzogenrath im Rahmen seines Budgetrechts in Eigenverantwortung entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben die Isolierung der Wenigererträge aus Schlüsselzuweisungen im Wege der Haushaltssatzung 2021 für 2021 bis 2024 beschlossen hat.

Im Hinblick auf die nach dem NKF-CIG NRW mit der Isolierung verbundenen Belastungen der Haushalte bzw. des Eigenkapitals ab dem Jahre 2025 weise ich eindringlich darauf hin, dass trotz der verhältnismäßig guten Eigenkapitalsituation die Verringerungen der Allgemeinen Rücklage aus der Ergebnisplanung in Kombination mit der geplanten Isolierung nach dem NKF-CIG NRW kritisch zu bewerten sind. Bei einer möglichen einmaligen Verrechnung der auf der Aktivseite bilanzierten Isolierungen (Gesamtbetrag: 45.440.000 €) nach dem NKF-CIG NRW mit der Allgemeinen Rücklage verbliebe in 2025 noch ein Eigenkapital i.H.v. 64.431.192 €. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr innerhalb von 10 Jahren i.H.v. 73.371.593 € bzw. seit der Umstellung auf das NKF i.H.v. 115.598.018 €. Soweit alternativ die nach dem NKF-CIG NRW bestehende Möglichkeit der linearen Abschreibung der Bilanzierungshilfe über höchstens 50 Jahre gewählt wird, wäre nach der jetzigen Planung eine jährliche Haushaltsbelastung von 908.800 € zu kompensieren.

Diese Verfügung bitte ich dem Rat der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Tim Grüttemeier)

**Ideen
zur
nachhaltigen und generationengerechten
Haushaltswirtschaft**

Ausgangslage:

Die Haushaltslage der Stadt Herzogenrath ist schlecht. Bereits seit einem Jahrzehnt – mit Ausnahme des Jahres 2016 – weist der städtische Haushalt ein Defizit aus. Dieses Defizit wird durch den Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage ausgeglichen. Das heißt, das Eigenkapital der Stadt Herzogenrath sinkt immer weiter.

Das strukturelle Defizit der Stadt Herzogenrath beträgt ca. 4 - 5 Mio. € jährlich. Die finanzielle Grenze zur Haushaltssicherung und damit zu wesentlichen Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit liegt bei ca. 6,2 Mio. €. Sie sinkt jedes Jahr mit der Reduzierung des Eigenkapitals.

Die finanzielle Situation wird sich absehbar noch weiter verschlechtern. Dies hat im wesentlichen folgende Gründe: Die Stadt investiert derzeit in großem Rahmen in die Infrastruktur. Dies ist auch notwendig. Diese Investitionen führen jedoch in den Folgejahren zu weiteren Haushaltsbelastungen (Zinsen, Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen etc.).

Darüber hinaus werden die Belastungen aus der Corona-Pandemie in späteren Jahren zu finanzieren sein. Alle bisherigen Unterstützungen wurden kreditiert, d.h. die Belastungen wurden in die Zukunft verschoben. Weitere Bundes- und Landeshilfen sind bisher nicht angekündigt worden. Derzeit müssen wir mit nicht ausgeglichenen Corona-Schäden in Höhe von ca. 50 Mio. € bis 2024 rechnen. Ab 2025 müssen wir diese ausgleichen.

Es zeichnen sich beispielhaft bereits jetzt folgende Haushaltsverschlechterungen ab:

Geplantes Haushaltsdefizit 2022	4.806.000 €
1) Folgekosten Hallenbad	ca. 1.300.000 €
2) Folgekosten Erweiterung Grundschule Alt-Merkstein	ca. 400.000 €
3) Folgekosten Erweiterung Feuer- und Rettungswache	ca. 200.000 €
4) Folgekosten Umbau Maria-Sybilla-Merian-Gesamtschule	ca. 200.000 €
5) Folgekosten Neubau Kindertagesstätte Kohlscheid	ca. 250.000 €
6) Ausgleich der Belastungen der Corona-Pandemie ab 2025	ca. 906.000 €
Voraussichtliches Defizit ab 2025	ca. 8.100.000 €

Nicht absehbar sind die Lohnsteigerungen, Aufwandssteigerungen oder allgemeine Kostensteigerungen. Diese sind zwar teilweise berücksichtigt. Ob die veranschlagten Steigerungen ausreichen, ist derzeit jedoch nicht vorausschaubar. Alleine die Entwicklung bei den Baupreisen lässt zusätzliche Belastungen erwarten.

Die Stadt Herzogenrath muss jetzt die Voraussetzungen schaffen, um nicht abgehängt zu werden bzw. um auch in der Zukunft (finanziell) handlungsfähig zu bleiben. Spätestens 2025 wird die Stadt Herzogenrath in die Haushaltssicherung bzw. den Nothaushalt rutschen, wenn wir nicht gegensteuern und Maßnahmen ergreifen.

Stärken und Schwächen

Wenn wir gegensteuern wollen und müssen, müssen wir uns zunächst fragen, warum ist das so, dass wir dieses strukturelle Defizit haben?

Herzogenrath hat mehrere bekannte ungünstige Voraussetzungen, die die weitere Entwicklung der Stadt und damit die Finanzen beeinträchtigen:

- die Nord-Süd-Ausdehnung und die Dreiteilung der Stadt
- die Hinterlassenschaften und Altlasten des Steinkohlebergbaus
- die hohe SGB-II-Quote und das geringe Durchschnittseinkommen
- die stagnierende Einwohnerzahl
- derzeit geringe (Flächen)Perspektiven für die Industrie und Forschung
- das Veröden der Stadtteilzentren mit dem stationären Handel (verstärkt durch die Corona-Pandemie)

Die Konsequenzen, Folgen und Auswirkungen dieser Hemmnisse sind deutlich und bereits seit langem jeden Tag in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Projekten erkennbar.

Zusätzlich steht Herzogenrath jetzt mehr denn je in Konkurrenz zu den Anrainerkommunen des Braunkohlegebietes. Diese erhalten aktuell schneller Fördermittel (Starterpaket u.a.) und können daher Vorreiter in der Planung und Umsetzung von Strukturmaßnahmen sein. Dies kann dazu führen, dass Herzogenrath kurz- und mittelfristig abgehängt wird.

Gleichzeitig verfügen wir aber auch über Stärken, die wir nutzen und weiter entwickeln müssen. Als Stärken sind insbesondere zu nennen:

- Nähe zur Stadt Aachen und zum Campus Aachen
- Guter Name als Standort für Forschung und Entwicklung
- Guter Name als Standort für Starter- und Gründerszene
- Gute Autobahnanbindung in Richtung Aachen
- Sehr gute Bahnverbindungen nach Aachen und Düsseldorf etc.
- Sehr aktive Vereins- und Kulturgesellschaft

Die Aufzählung der Schwächen und Stärken kann jeweils aus der Sicht des Betrachters noch erweitert werden.

Auswirkungen

Welche konkreten Auswirkungen haben die o.a. Gegebenheiten auf die Finanzen der Stadt Herzogenrath?

1. Die Nord-Süd-Ausdehnung von fast 15 km und die Grenze zu den Niederlanden führen dazu, dass Entwicklungen überwiegend nur in östliche Richtung erfolgen (können) und dass die drei Stadtteile sehr autark sind.

Gleiche Infrastruktureinrichtungen werden in allen drei Stadtteilen vorgehalten. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen und dazu, dass der städtische Haushalt in erster Linie ein Aufwandsproblem hat.

2. Übliche Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung z.B. pauschale Kürzungen, Aufgabenkritik oder Personalabbau sind nicht dauerhaft zielführend. Sie können nur kurzfristig helfen. Sie orientieren sich jedoch nicht an den wirklichen Bedarfen der Stadtgesellschaft.

Darüber hinaus ist auch feststellbar, dass es nur einige wenige Aufgabenbereiche gibt, die nicht durch Bundes- oder Landesgesetze reglementiert sind und in denen die Stadt wesentliche Steuerungsmöglichkeiten hat.

Andererseits ist in allen Kommunen zwischenzeitlich auch erkennbar, dass Personalabbau nicht mehr möglich ist. Im Gegenteil: durch neue und erweiterte gesetzlichen Aufgaben und die höheren Ansprüche der Bevölkerung an die Kommunen ist zusätzliches Personal notwendig. Dies gilt im Übrigen auch für die wichtigen Zukunftsaufgaben z.B. Klimaschutz, Digitalisierung und Strukturwandel. Dies hat der Staat zuletzt auf allen Ebenen versäumt. „Wir sparen uns kaputt“ und sind in den Verwaltungen nicht mehr personell aufgestellt, um die Zukunftsaufgaben wahrnehmen zu können.

Dies bestätigen auch erneut erste Kennzahlen der GPA zum Personalbestand der Stadt Herzogenrath.

3. Der Sachaufwand der Stadt Herzogenrath kann daher wesentlich nur durch Angebotseinschränkungen gesenkt werden. Dies führt zu Leistungseinschränkungen oder Beeinträchtigungen (z.B. längere Fahrtzeiten zu Kultur- oder Sporteinrichtungen) für die Bürger*innen.

Leistungseinschränkungen sind jedoch nicht oder nur zum Teil durchsetzbar. Es müsste hierzu ein breiter Konsens in der Bürgerschaft und der Politik bestehen, damit die Identifikation der Bevölkerung in den drei Stadtteilen zur Stadt Herzogenrath als Ganzes nicht weiter sinkt.

Dieser Konsens war bisher auf allen Ebenen nicht erkennbar. Im Gegenteil: Zusätzliche Kultur- und Sporteinrichtungen, in allen Stadtteilen weitere Sozialeinrichtungen oder ähnliches wird überlegt. Die Zusammenlegung von Schulstandorten ist gar nicht zu diskutieren.

Überlegungen, die Bürger*innen bei Sparüberlegungen mehr zu beteiligen, verursachen einen großen Verwaltungsaufwand, sind in vielen Städten gescheitert bzw. bringen kaum Effekte. Ähnliche Erfahrungen hat die Stadt Herzogenrath mit dem Bürgerhaushalt gemacht.

4. Aus diesen Analysen wird deutlich, dass zukünftig nicht mit großen Einsparungen im Bereich des Sachaufwandes zu rechnen ist. Notwendig bleibt jedoch, den Folgeaufwand von Investitionen und Maßnahmen stärker in den Focus zu stellen.
5. Schauen wir uns die weiteren o.a. Schwächen/Rahmenbedingungen an. Hierbei sind der demografische Wandel, die Entwicklung der Bevölkerung, die Einkommensverhältnisse und die Entwicklung der Wirtschaft genauer zu betrachten.
6. Die Einwohnerzahl der Stadt Herzogenrath stagniert bzw. sinkt leicht.

Obwohl Herzogenrath am Rande der Stadt Aachen liegt und eine sehr gute Bahnverbindung nach Aachen und zum dortigen Campus hat, können wir bisher hiervon noch nicht ausreichend profitieren. Während im Neubaugebiet An der Herrenstraß überwiegend auch bisher schon in Herzogenrath wohnende Einwohner bauen und quasi nur eine Umsiedlung erfolgt, zieht es nach Kohlscheid Aachener Bürger*innen.

Die Entwicklung in den Altersgruppen zeigt laut it.nrw große Veränderungen bis 2035:

- 0 – 6 Jahre = konstante Kinderzahl
- 7 – 19 Jahre = Anstieg um ca. 300 Kinder und Jugendliche, d.h. + ca. 8 %
- 20 – 65 Jahre = Reduzierung um ca. 4.940 Bürger*innen, d.h. – ca. 16 %
- 65 – 80 Jahre = Anstieg um ca. 2.500 Bürger*innen, d.h. + ca. 33 %
- über 80 Jahre = Anstieg um ca. 1.200 Bürger*innen, d.h. + ca. 40 %

Das Ergebnis lässt folgende erste Rückschlüsse zu:

- Im Bereich der Kindertagesstätten ist nicht mit einer weiteren Steigerung des Bedarfs zu rechnen. Veränderungen werden sich dort ggfs. aus Änderungen des Buchungsverhaltens der Eltern ergeben oder, wenn die U 3-Quote weiter ansteigt.
- In den Grundschulen kann sich insbesondere durch den Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung ab 2026 ein Ausbaubedarf ergeben. Die Entwicklung der weiterführenden Schulen ist weiter zu beobachten.
- Der Anteil der „arbeitenden Bevölkerung“ in Herzogenrath nimmt deutlich ab.
- Der Anteil der jungen (in der Regel noch „mobilen Alten“) wird deutlich zunehmen; auch hier sind die Angebote zu prüfen; sind ggfs. neue Angebote/Formen notwendig.
- Der Anteil der über 80jährigen steigt; in diesem Bereich sind die Angebote, insbesondere der Hilfe und Pflege etc. auf Wirksamkeit zu überprüfen.

Erkennbar ist bereits jetzt, dass in einzelnen Altersgruppen zusätzliche Bedarfe und damit zusätzliche finanzielle Belastungen entstehen werden. Um das finanzielle Niveau zu halten, ist es daher notwendig, an anderer Stelle nicht mehr zeitgemäße oder nicht mehr nachgefragte Angebote und Leistungen zu reduzieren oder einzustellen.

6. Von besonderer Bedeutung sind der starke Rückgang der „arbeitenden Bevölkerung“ und der Anstieg der über 65jährigen in den Folgejahren für die Finanzen der Stadt Herzogenrath.

7. Deutlich wird dies in der Betrachtung des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung.

Das verfügbare Einkommen je Haushalt und Einwohner in Herzogenrath betrug laut it.nrw in 2017 in Herzogenrath nur 19.927 €. Der Durchschnitt im Land NRW lag bei 22.263 €. In der Rangliste der Kommunen in Nordrhein-Westfalen liegt Herzogenrath an 362igster Stelle von 369 Kommunen; d.h. bei den sieben Kommunen mit dem geringsten Durchschnittseinkommen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig, liegen auch noch in den Auswirkungen des ehemaligen Steinkohlenbergbaus und den hieraus nachwachsenden Generationen begründet. In Herzogenrath wohnen überdurchschnittlich viele Einwohner mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Die SGB-II-Quote ist entsprechend über dem Durchschnitt.

Maßnahmen für diese Einkommensschichten sind nur auf Bundes- und Landesebene nachhaltig möglich. Maßnahmen der Stadt haben jedoch keine wesentliche Wirkung auf die allgemeine Einkommenssituation der Bürger*innen.

8. In diesem Zusammenhang ist auch die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Aussagekraft.

2010 waren 15.186 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Herzogenrath wohnhaft, davon 3.204 Teilzeitkräfte, d.h. 21 % Teilzeitkräfte. 2019 waren in Herzogenrath 17.461 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wohnhaft, davon 5.528 Teilzeitbeschäftigte, d.h. 32 % Teilzeitbeschäftigte.

Es ist damit festzustellen, dass zwar 2.275 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mehr in Herzogenrath wohnen; gleichzeitig aber auch 2.234 mehr Teilzeitbeschäftigte. D.h. die durchschnittliche Einkommenssituation hat sich nicht nachhaltig verändert. Durch den Zuwachs nur im Teilzeitbereich steigen das Durchschnittseinkommen und damit auch die Finanzkraft der Stadt nicht an.

Andererseits kann dies ein Hinweis sein, die Angebote und Leistungen für Teilzeitbeschäftigte (in der Regel Frauen) zu überprüfen und ggfs. auszuweiten.

Wenn nicht gegengesteuert wird, wird das Familiendurchschnittseinkommen in Herzogenrath weiter rückläufig sein. Die Beteiligung der Stadt an der Einkommenssteuer, als eine wesentliche Einnahmequelle der Stadt, wird hierdurch ebenfalls enorm sinken.

Darüber hinaus werden sich ggfs. aber zusätzliche (Sozial)Lasten, insbesondere für die ältere Generation ergeben.

9. Aus diesen Analysen wird deutlich, dass zunächst folgende Ziele angestrebt werden müssen, um auf der Ertragsseite (konkret: Beteiligung der Stadt Herzogenrath an der Einkommenssteuer) die finanzielle Situation der Stadt zu verbessern:

- Die Bevölkerung muss ansteigen, d.h. es sind neue Wohngebiete auszuweisen und es ist die Innenstadtverdichtung weiter voran zu treiben.
- Die Einkommenssituation der Bevölkerung (d.h. das Durchschnittseinkommen) muss verbessert werden. Hierfür ist es notwendig, nicht nur Wohngebiete auszuweisen, sondern auch attraktiv zu werden für höhere Einkommensgruppen. Angebote im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus müssen natürlich ebenfalls vorhanden sein.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigten muss erhöht werden.

10. An dieser Stelle muss ergänzend auch der Blick auf die Situation der Unternehmen in Herzogenrath erfolgen.

Herzogenrath erzielt derzeit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von ca. 20 Mio. € jährlich. Wir sind abhängig von fünf großen Gewerbesteuerzahlern. Wirtschaftliche Nöte oder Schwierigkeiten führen hier schnell dazu, dass Erträge bei der Gewerbesteuer wegbrechen und die städtischen Finanzen noch mehr in Schieflage geraten. Darüber hinaus besteht immer die Gefahr des Abwanderns eines Unternehmens, des Verlustes von Arbeitsplätzen.

Eine kontinuierliche, strategische und zukunftsorientierte Finanzplanung und damit im Weiteren eine strategische Stadtentwicklung ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Aufgrund dieser Abhängigkeit drohen ständig die Überschuldung bzw. das Ansteigen des Haushaltsdefizites der Stadt. Wir müssen zu einer Verlässlichkeit der Gewerbesteuereinnahmen kommen.

Herzogenrath verfügt Ende 2021 über keine Gewerbeflächen mehr. Die Stadt kann Unternehmen nichts anbieten. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, sowohl für Flächen der boomenden Branchen z.B. Lasertechnik, G5-Ausbau als auch für Unternehmen des Handwerks und der Industrie.

Auch im Bereich der Gewerbeansiedlung bzw. der Ansiedlung von F&E-Bereichen schöpft Herzogenrath insbesondere die Nähe zur Stadt Aachen nicht ausreichend aus. Hier ist deutlich mehr möglich.

11. Wir müssen den Focus deutlich stringenter auf die Entwicklung von Gewerbeflächen legen. Hierbei ist Tempo notwendig. Das geplante TPH IV ist der richtige Ansatz, attraktiv für Start-Ups und Neugründer zu sein.

Notwendige Ausrichtung zukünftigen Handelns:

An den Ausführungen ist erkennbar, dass wir auf der einen Seite unsere Aufwendungen stabilisieren, jedoch im wesentlichen unsere Erträge steigern müssen. Die Stadt benötigt finanzielle Luft zum Wachsen und Personalkapazitäten, um strategisch wichtige und zukunftsweisende Projekte - z.B. in der Flächenentwicklung für Wohn- und Gewerbebezwecke - umzusetzen.

Aber, wonach richtet sich unser zukünftiges Handeln? Welche Leitideen haben wir hierfür?

Aus der Sicht der Verwaltung sollte dieser Ausrichtung ein „doppelter Dreiklang“ aus harten und weichen Faktoren zugrunde liegen.

„Harte Faktoren“ sind die übergeordneten Ziele zur Schaffung und Verbesserung von

- Wohnraum
- Arbeitsplätzen
- Bildung

In diesem Zusammenhang ist der Klimaschutz bei allen übergeordneten Zielen als übergreifendes Querschnittsziel integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung.

Leitend für die harten Faktoren ist die Maßgabe, attraktiver zu werden. Alle städtischen Aufgaben sollten unter der Prämisse überprüft werden, ob diese geeignet sind, Menschen in Herzogenrath zu halten oder sie Menschen veranlassen, nach Herzogenrath zu ziehen. Im selben Schritt ist es aber auch notwendig zu überprüfen, für welche Angebote es zumutbar ist, diese in den Nachbarstädten oder der Region wahrzunehmen. Dies funktioniert nur durch einen Mix aus attraktiven Wohn- und Gewerbebeständen sowie einem guten Bildungsangebot.

„Weiche Faktoren“ schaffen ein attraktives Lebensumfeld durch

- Mobilität
- Sport
- Grünes (Synonym für Lebensqualität und Sicherheit)

Eine Idee hierzu ist, dass die Entwicklungen des Zusammenwirkens von Wohnen, Arbeiten und Leben (Sport, Verein, Freizeitgestaltung etc.) stärker in den Fokus rücken müssen. Es geht um richtige Quartiersentwicklung. Dies kann nur mit einem guten integrierten Angebot an Freizeiteinrichtungen erfolgreich sein. Wir brauchen attraktive Orte mit großer Aufenthaltsqualität in Herzogenrath. Der Quartiersplatz in Forensberg kann als Beispiel dienen.

Ziel der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung:

Die Stadt Herzogenrath gibt – wie schon festgestellt - nach wie vor mehr Geld aus, als ihr an Erträgen zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird der Schuldenstand deutlich anwachsen.

Im Vordergrund muss deshalb auch die Kapitalerhaltung und die Beachtung des Grundsatzes der **intergenerativen Gerechtigkeit** stehen.

Wird das für die Aufgabenerfüllung benötigte Kapital ständig ohne Erneuerung verbraucht, lebt die Bevölkerung einer Periode zu Lasten der Bevölkerung der nächsten Perioden. Dies widerspricht einer intergenerativen Gerechtigkeit. Die in Herzogenrath zunehmende Verschuldung verschiebt daraus resultierende Lasten für den Kapitaldienst in die Zukunft und verstößt somit gegen den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

Die Nachhaltigkeit der Haushaltskonsolidierung benötigt aber nicht nur einen Ausgleich, sondern einen jährlichen Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen, um damit die Zinslasten zu bedienen und die aufgelaufenen Schulden abbauen zu können.

Eckpunkte des Haushaltes 2022:

In der gegenwärtigen Finanzsituation ist es zunächst entscheidend, durch relativ zügig wirkende Konsolidierungsanstrengungen möglichst kurzfristig das Defizit zu reduzieren.

Hierzu sollte aus der Sicht der Verwaltung zunächst die grundsätzliche Ausrichtung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 festgeschrieben werden; quasi als Vereinbarung zwischen Rat und Verwaltung.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen und im Laufe des Jahres 2023 müssen dann die Grundlagen für die weitere strategische Ausrichtung festgelegt werden.

Folgende Festschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 werden vorgeschlagen:

1. Die im Haushaltsplan 2021 veranschlagten und beschlossenen Investitionsmaßnahmen (z.B. Hallenbad, Sportstätte Forensberg, Erweiterung Grundschule Alt-Merkstein) werden grundsätzlich umgesetzt.

Investitionsmaßnahmen, die sich noch in der Planung befinden, werden auf ihre Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit im Rahmen des Haushaltsverfahrens nochmals überprüft. Auch werden solche Maßnahmen nochmals auf Umsetzbarkeit/Dringlichkeit überprüft, bei denen z.B. aufgrund neuerer Planungen steigende Kosten eingetreten oder absehbar sind.

2. Neue Investitionsmaßnahmen werden im Haushaltsplan entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nur berücksichtigt, wenn eine Vorplanung mit Kostenschätzung, konkreter Zeitplanung und eine Folgekostenberechnung vorliegen. Sie werden darüber hinaus nur in dem Umfang veranschlagt, wie eine Umsetzung im jeweiligen Haushaltsjahr realistisch ist. Notwendige Planungskosten können veranschlagt werden.
3. Neue Investitionsmaßnahmen werden nur beschlossen, wenn diese rentierbar sind, aus Eigenmitteln (z.B. Schulpauschale, Sportpauschale), Fördermitteln und Beiträgen Dritter (z.B. KAG-Beiträge) finanziert werden oder in gebührenrechnenden Einheiten (Rettungsdienst, Abwasser etc.) erfolgen. Eine Kreditaufnahme für neue Investitionen ist ansonsten nur im Umfang der ordentlichen Tilgung möglich. Eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung erfolgt nicht.

4. Bei Fördermaßnahmen ist in der Regel ein Eigenanteil in unterschiedlicher Höhe aufzubringen. Fördermaßnahmen/-mittel werden deshalb nur berücksichtigt/beantragt, wenn im Rahmen des Kreditlimits eine Finanzierung gewährleistet ist.
5. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen der o.a. harten Ziele sind im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Stadt Herzogenrath auch mit Kreditaufnahmen möglich.
6. Neue freiwillige Leistungen werden nur übernommen/gewährt, wenn andere dafür wegfallen bzw. reduziert werden. In 2022 erfolgen keine Reduzierungen der freiwilligen Leistungen, weil ein Nachholbedarf nach der Corona-Pandemie besteht.

Mittelfristig sind die freiwilligen Aufwendungen zu reduzieren. Innerhalb des Jahres 2022 werden mit dem Ziel der Umsetzung ab 2023 Einsparungsvorschläge erarbeitet und vorgelegt.

7. Eine Indexierung der Zuschusszahlungen erfolgt für 2022 nur noch, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart ist. Alle Zuschüsse an Dritte werden hinsichtlich der Relevanz und Wirksamkeit überprüft. Die Entscheidungen hierüber werden im Laufe des Jahres 2022 für das Haushaltsjahr 2023 vorbereitet.
8. Sachaufwendungen in den Bereichen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
15 – Transferaufwendungen und
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

werden im Haushaltsplan 2022 auf den Ansatz des Jahres 2021 gedeckelt. Soweit bei einzelnen Sachkonten Ansatzerhöhungen nicht zu vermeiden sind, sind diese im Produktbudget, im Amtsbudget oder, wenn beides -nicht möglich ist, im Dezernatsbudget durch Einsparungen bei anderen Sachkonten auszugleichen.

Soweit im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 für das Haushaltsjahr 2022 niedrigere Aufwendungen in den o.a. Bereichen angemeldet worden sind, gelten diese Ansätze als Obergrenze.

Folgende Produktgruppen sind von der Deckelung ausgenommen:

02127 – Rettungsdienst
06365 – Tageseinrichtungen für Kinder
07411 – Krankenhäuser
11537 – Abfallwirtschaft
11538 – Abwasserbeseitigung
13553 - Friedhofs- und Bestattungswesen
16611 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
16612 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9. Die Personalkosten und Versorgungsaufwendungen werden einschl. der Tariflohnsteigerungen, Besoldungserhöhungen und sonstigen Veränderungen angepasst. Die in 2021 beschlossenen zusätzlichen Stellen (einschl. Verfügungsstellen) werden berücksichtigt.

Soweit sich die Notwendigkeit weiterer Stellen im Laufe des Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan ergibt, werden diese im Rahmen des Haushaltsverfahrens beraten.

10. Soweit im Rahmen der Haushaltsberatungen Anträge mit Mehraufwendungen oder Wenigererträgen von den Fraktionen/Ratsmitgliedern gestellt werden, verpflichten sich die beantragenden Fraktionen/Ratsmitglieder gleichzeitig, einen Deckungsvorschlag vorzulegen.